

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 936/2015/APP/BV

Fachteam:	Kommunikations- und Strukturmanagement	Datum:	05.03.2015
Bearbeiter:	Melanie Pein	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	18.03.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	26.03.2015	öffentlich

Anschaffung von iPads zur Nutzung der Mandatos-App

Sachverhalt:

Der Finanz- und Personalausschuss und der Amtsausschuss des Amtes Moorrege haben sich für die Anschaffung der Mandatos-App ausgesprochen. Die Vorgehensweise zur Anschaffung der iPads und die Deckung der laufenden Kosten sind von der jeweiligen Gemeinde zu regeln.

Die Mandatos-App ermöglicht es, Sitzungsunterlagen sowohl online (sofern WLAN oder ein Datentarif vorhanden) als auch offline während der Sitzung einzusehen. Um die Online-Nutzung zum Herunterladen der Sitzungsunterlagen auch während der Sitzung zu ermöglichen, ist der Abschluss eines Datentarifvertrages je Endgerät erforderlich.

Es können folgende Anschaffungsmöglichkeiten für die iPads angeboten werden:

1. durch Zuschuss der Gemeinde (privater Erwerb des iPads)
2. Anschaffung durch die Gemeinde
3. Erwerb über den SHZ (A. Beig-Verlag) durch die Gemeinde

Bei Anschaffung der Geräte über die Gemeinde oder über den SHZ wird eine Mobile-Device-Management-Software (MDM) auf den iPads installiert, um dem Landesdatenschutzgesetz Rechnung zu tragen. Weiterhin kann mit dieser Software bei Schwierigkeiten mit dem Gerät aus der Ferne geholfen werden. Bei Verlust kann das iPad gesperrt oder die Daten gelöscht werden. Die monatlichen Kosten pro Gerät sind der beigefügten Kostenaufstellung zu entnehmen.

Gewährt die Gemeinde einen Zuschuss zum Erwerb eines iPads, wird auf den Geräten keine Mobile-Device-Management-Software installiert. D. h. es erfolgt auch keine Hilfestellung per Fernwartung. Ein Datentarif wäre selbständig abzuschließen. Die Kosten werden nicht von der Gemeinde getragen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Da eine WLAN-Ausstattung nicht in allen Sitzungsräumen realisierbar wäre, wird der Abschluss entsprechender Datentarife je Endgerät empfohlen. So können jederzeit noch nicht heruntergeladene Sitzungsdokumente – auch während der Sitzung - eingesehen werden.

Finanzierung:

Die zu erwartenden Kosten sind der beigefügten Kostenaufstellung zu entnehmen.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

1. Der Finanzausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, den interessierten Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern sowie den Bürgerlichen Mitgliedern einen Zuschuss in Höhe von.....Euro für die private Anschaffung von iPads zu gewähren.
2. Der Finanzausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, für alle interessierten Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern sowie Bürgerlichen Mitgliedern iPads anzuschaffen und die Kosten für die Endgeräte und die Mobile-Device-Management-Software zu übernehmen.
3. Der Finanzausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, das Angebot des SHZ anzunehmen und die laufenden Kosten für die Mobile-Device-Management-Software zu übernehmen.

Banaschak

Anlagen:

Kostenaufstellung
Angebot SHZ

Kostenübersicht Anschaffung iPads für den Sitzungsdienst

**1. Beschlussvorschlag 1: private Anschaffung mit Zuschuss der Gemeinde
(Grundlage zur Bemessung des gemeindlichen Zuschusses)
(laut Angebot Firma Bechtle)**

Modell	Kosten pro Gerät (inkl. MwSt)
iPad Air mit 32 GB	533,12 €
alternativ	
iPad Air 2 mit 16 GB	556,92 €

**2. Beschlussvorschlag 2: Beschaffung durch die Gemeinde mit Übernahme der Kosten für Endgerät, Datentarif und MDMS*
(laut Angebot der Telekom)**

Modell	einmalige Kosten pro Gerät (inkl. MwSt)	laufende jährliche Kosten pro Gerät (inkl. Datentarif + MDMS*)
iPad air mit 32 GB	249,95 €	330,67 €
alternativ		
iPad air 2 mit 16 GB	219,95 €	330,67 €

*Mobile-Device-Management-Software

**3. Beschlussvorschlag 3: Beschaffung durch die Gemeinde über den SHZ
Voraussetzung: Abnahme eines Digitalabo pro Gerät (25) mit einer Mindestlaufzeit von 24 Monaten**

Modell	einmalige Kosten pro Gerät (inkl. MwSt)	laufende jährliche Kosten pro Gerät (inkl. Datentarif + MDMS* + Digitalabo)
iPad Air mit 16 GB	99,00 €	1.242,50 €

Erläuterung zu den jährlichen Kosten

	monatliche Kosten (inkl. MwSt)
MDMS	2,86 €
Datentarif	29,94 €
Digitalabo	16,90 €

Amt Moorrege
Digitalisierung des kommunalen Sitzungsdienstes
Ansprechpartner: Herr Banaschak
Angebot iPad Air, 16 GB, WiFi + Cellular
10.02.2015

Rahmendaten Amt Moorrege

- 25 Stück iPad Air, 16 GB, WiFi + Cellular, schwarz
- 25 Stück A. Beig ePaper-Abos

Rahmendaten A. Beig

Kalkulation:	Anzahl gelieferte Digitalabos	25
	Berechnete Digitalabos	25
	Abonnementbetrag mit Gerät	16,90 €/Digitalabo/Monat x 24 Monate
	Zuzahlung pro Gerät	99 € je Gerät

10.140,00 € Abonnementbetrag (inkl. 7 % MWST)
1.980,00 € Einmalzahlung für 20 Geräte (inkl. 19% MWST)
12.120,00 € Gesamtsumme

Anforderung: Bestehende Print-Exemplare des Amts Moorrege können während der Laufzeit (24 Monate) nicht gekündigt werden.

Die Nutzer sind an die Verpflichtungszeit des privaten Abos gebunden.

Optional: iPad-Versicherung: Schutzclick 12 Monate für einmalig 44,95 €/ Gerät

Vorteile: 25 ePaper Exemplare aller 6 Tageszeitungen des A. Beig - Verlages
Flexible Zahlungsmöglichkeiten (Gesamtbetrag, monatliche Ratenzahlung, ...)
Redaktionelle Berichterstattung

Appen März 2015

- **Bürgermeister H.-J. Banaschak**
- **Finanzausschussvorsitzender H.-P. Lütje**
- **Amt Moorrege**

Gemeinsamer Antrag der CDU-, SPD und der FDP-Fraktion zur Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung des Finanzausschusses am 18. März 2015 / Gemeindevertretung am 26. März 2015

Beschaffung von iPads bzw. Gewährung eines Zuschusses zur Nutzung des papierlosen Sitzungsdienstes mit der Mandatos-App

Wir beantragen über die unten ausgeführten Optionen zu diskutieren und abzustimmen.

Die Erstellung, Vervielfältigung und Zustellung der Ausschussunterlagen in Papierform wird derzeit vom Amt Moorrege durchgeführt. Aus Diesem Grund beantragen wir das Ergebnis der Abstimmung an den zuständigen Ausschuss des Amtes Moorrege weiterzuleiten, um die mehrheitlich beschlossene Option so schnell wie möglich umzusetzen.

Mitglieder und bürgerliche Mitglieder der Gemeindevertretung Appen, die sich ausdrücklich zur Nutzung dieses Service bereiterklärt haben, sollen mit einem internetfähigen Tablet-PC (iPad) ausgestattet werden den sie für die Dauer ihrer Amtszeit nutzen können bzw. ein Zuschuss für die Dauer ihrer Amtszeit erhalten.

Es sollen folgende Optionen diskutiert werden und über die resultierende Option abgestimmt werden:

1. Zuschuss durch Amt/Gemeinde.

Basierend auf dem Kostenvergleich der durch das Amt zur Verfügung gestellt wurde, soll ein Zuschuss von 85 EUR / Jahr (ggf. monatlicher Zuschuss) für die private Anschaffung eines Tablets/iPads (oder ähnliches) gezahlt werden.

oder

2. Anschaffung von iPads durch Amt/Gemeinde

Ein geldwerter Vorteil bei Privatnutzung dieses Gerätes muss laut: SHGT - info - intern Nr. 04/15 nicht versteuert werden.

oder

3. Wahlmöglichkeit der Gemeindevertreter aus Option 1. oder 2.

Die Nutzung der Zusendung aller Einladungen und Ausschussunterlagen in Papierform soll weiterhin bestehen bleiben.

Bei Anschaffung der Geräte über Amt/Gemeinde wird eine Mobile-Device-Management-Software (MDM) auf den iPads installiert, um dem Landesdatenschutzgesetz Rechnung zu tragen. Weiterhin kann mit dieser Software bei Schwierigkeiten mit dem Gerät aus der Ferne geholfen werden.

Gewährt die Gemeinde einen Zuschuss zum privaten Erwerb eines iPads/Tablets, wird auf den Geräten keine Mobile-Device-Management-Software installiert. D. h. es erfolgt auch keine Hilfestellung per Fernwartung.

Michael Seus – CDU Fraktion **Nils Meins** – SPD Fraktion **Alexander Sprick** – FDP Fraktion

S.-H. Gemeindetag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Empfänger
der SHGT – info – intern
- Ämter
- Gemeinden
- Zweckverbände
im Verbandsbereich des SHGT

24105 Kiel, 08.01.2015

Reventlouallee 6/ II. Stock
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Telefon: 0431 570050-50
Telefax: 0431 570050-54
E-Mail: info@shgt.de
Internet: www.shgt.de

Aktenzeichen: 10.43.06 Bü/Pf
Zuständig: Herr Bülow
Telefon/Durchwahl: 50

SHGT - info - intern Nr. 04/15

Private Nutzung von Tablet-PCs durch Ehrenamtler künftig steuerfrei

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass Kommunen ihren ehrenamtlichen Mandatsträgern Tablet-PCs mit Internetanschluss für die Ausübung ihres Mandates zur Verfügung stellen können, ohne dass für die private Mitnutzung dieses Gerätes ein geldwerter Vorteil versteuert werden muss. Dies gilt ab 01.01.2015.

Durch das Gesetz zur Anpassung der Abgabenordnung an den Zollcodex der Union und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften vom 22. Dezember 2014 (BGBl 2014 I S. 2417) wurde § 3 Nr. 45 des Einkommensteuergesetzes durch eine entsprechende Regelung ergänzt. In dieser Vorschrift des Einkommensteuergesetzes war bisher schon geregelt, dass Arbeitnehmer die Vorteile aus der privaten Mitnutzung von betrieblichen Datenverarbeitungsgeräten und Telekommunikationsgeräten (also z. B. eines dienstlich gestellten Handys) nicht versteuern müssen. Diese Regelung wurde nun ausdrücklich auf Ehrenamtler ausgedehnt, die eine Aufwandsentschädigung einer Kommune erhalten.

Immer mehr Gemeinden gehen dazu über, ihre Mandatsträger mit Laptops oder Tablet-PCs auszustatten und ihnen die Sitzungsunterlagen nur noch elektronisch mit Hilfe dieser Geräte zur Verfügung zu stellen. Dies ermöglicht den Ehrenamtlern eine schnelle Verfügbarkeit und platzsparende Archivierung der Unterlagen und vermindert Papier- und Versandaufwand in den Verwaltungen. Es steigert auch die Attraktivität des Ehrenamtes gerade für jüngere Mandatsträger. Daher hatte auch der Gemeindetag eine entsprechende steuerliche Freistellung der – faktisch kaum auszu-schließenden – privaten Mitnutzung des mit dem mobilen Endgerät verbundenen Internetzuganges gefordert.

Die Problematik war dadurch entstanden, dass sich die Finanzministerien der Länder im Frühjahr 2014 auf eine Auslegung dahingehend festgelegt hatten, die Nutzung eines Tablet-PCs stelle einen „anteiligen Sachbezug“ dar, der von den kommunalen Mandatsträgern „neben der Aufwandsentschädigung als Betriebseinnahme im Rahmen der Einkünfte aus sonstiger selbständiger Arbeit nach § 18 Abs. 1 Nr. 3 des Einkommensteuergesetzes“ zu erfassen sei. Dies hätte bedeutet, dass für die zur Verfügung gestellten Tablet-PCs der Umfang der privaten Nutzung durch den Kommunalpolitiker individuell festgestellt und betragsmäßig in seiner Einkommensteuererklärung hätte angegeben werden müssen. Dies hätte sowohl für die Verwaltung als auch für den Ehrenamtler erheblichen Aufwand bedeutet. In anderen Bundesländern hatten die Finanzbehörden diese Auslegung offiziell gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden bekannt gemacht. Der Gemeindetag hatte sich daraufhin im März 2014 schriftlich an das Finanzministerium gewandt und gefordert, die kommunalen Ehrenamtler hier nicht mit steuerlichen Pflichten zu belasten. In Schleswig-Holstein ist die Auslegung der Finanzbehörden vom Schleswig-Holsteinischen Finanzministerium daraufhin auch nicht bekannt gemacht worden.

Der SHGT begrüßt die gesetzliche Klarstellung sehr. Sie ermöglicht es den Kommunen, die Ehrenamtler zeitgemäß auszustatten, ohne dadurch unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand und Arbeitsaufwand sowie steuerliche Lasten für die Ehrenamtler entstehen zu lassen.

- Ende info - intern Nr. 04/15 -

Kostenvergleich am Beispiel der Gemeinde Appen (aus dem Jahr 2012)

Bisherige Kosten

	Kosten lfd. jährlich
Druck inkl. Papier	826,80 €
Porto 1.)	733,70 €
Versandtaschen 2.)	30,36 €
Personalkosten Versand 3.)	330,00 €
Personalkosten Druck	0,00 €
Summe	1.920,86 €

1.) 22 Sitzungen x 23 Stück x 1,45 Euro Porto

2.) 22 Sitzungen x 23 Stück x 0,06 Euro pro Umschlag

3.) Personalkosten Versand: 30,00 Euro x 0,5 h x 22 Sitzungen

Kosten bei digitalem System "Mandatos" (zusätzlich zu bisherigem Angebot)

	Anzahl	Kosten einmalig	Kosten lfd. jährlich
Kosten iPad 1.)	23	4.828,89 €	
Datentarif Flatrate 2.)	23	0,00 €	8.263,44 €
MDMS 4.)	23	0,00 €	789,36 €
Lizenz Mandatos 3.)	1	3.272,50 €	1.185,24 €
Lizenz Mandatos Client-App	1	1.636,25 €	0,00 €
Summe		9.737,64 €	10.238,04 €

1.) Kosten iPad

mit Mobilfunkvertrag einmalig laut Telekom 176,43 Euro pro Gerät (176,43 Euro x 19 % x 23 Mandatsträger)

2.) Datentarif Flatrate 29,94 Euro mtl. je Gerät

3.) Wartung Mandatos (Amtshaushalt): mtl. 98,77 Euro (beinhaltet Wartung Mandatos und Mandatos-App)

4.) Mobile-Device-Management-Software (laut Angebot der Firma 4its vom 23.05.2014)

laufend: 789,36 Euro jährlich (MDM pro Gerät im Monat: 2,86 Euro x 23 Geräte x 12 Monate)

Stand Frühjahr 2014

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 937/2015/APP/BV

Fachteam: Ordnung und Technik	Datum: 05.03.2015
Bearbeiter: Uwe Denker	AZ: 7 /

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	18.03.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	26.03.2015	öffentlich

LKW mit Ladekran - Ersatzbeschaffung

Sachverhalt:

Der LKW mit Ladekran des gemeindlichen Bauhofes steht zur Ersatzbeschaffung an. Das Fahrzeug IVECO, Baujahr 1998, zul. Gesamtgewicht 7,5 t müsste wegen mehrerer Defekte repariert werden. Die Kostenschätzung für die Reparatur liegt bei 7,200 € incl. MwSt. Aufgrund des Alters des Fahrzeuges und des Allgemeinzustandes lohnt sich die Reparatur für die Gemeinde nicht mehr.

Eine Neubeschaffung soll nach den Vorstellungen des Bauhofes getätigt werden. Einem Verzicht auf den Klein-LKW mit Kran und dafür stattdessen ein Pritschenfahrzeug mit Kipp-Pritsche und zusätzlich ein Extra-Ladegerät, z.B. Radlader, konnte der Bauhof nichts abgewinnen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Beschaffung wurde auf eine formelle Ausschreibung mit Leistungsverzeichnis verzichtet. Stattdessen wurde eine Preisumfrage nur mit Eckdaten des zu beschaffenden Fahrzeuges mit Ladekran und Kipp-Pritsche bei insgesamt 4 potentiellen Lieferanten gestartet. Neben dem Kaufpreis sollte auch die Option Leasing mit einem eventuellen Kauf des Fahrzeuges nach Leasingablauf sein.

Die von den Anbietern zusammen gestellten Konzepte wurden ausgewertet und verglichen. Für die Kostenzusammenstellung wurden die Ausführungen weitgehend vergleichbar zusammengestellt.

	Mercedes Burmeister Sprinter 5 to	Autohof Reimers VW Crafter	Iveco Nord 50 C15Kipper	Bemerkungen
Grundfahrzeug	25.867,90 €	36.070,00 €	22.800,00 €	
Zusatzausstattung	23.047,10 €	18.260,00 €	31.050,00 €	
Gesamt netto	48.915,00 €	54.330,00 €	53.850,00 €	
Mwst.	9.293,85 €	10.322,70 €	10.231,50 €	
Kaufpreis brutto	58.208,85 €	64.652,70 €	64.081,50 €	
Leasingdauer	60 Monate	60 Monate	60 Monate	
Laufleistung jährl.	10.000 km	10.000 km	10.000 km	
Leasingkosten monatlich	713,21 € (599,34 € netto) Ohne Wartung	711, 24 € (597,68 € netto) Mit Wartung	766,66 € (644,25 € netto) Ohne Wartung	
Leasingkosten 60 Monate	42.792,60 € (35.960,17 € netto)	42.674,35 € (35.860,80 € netto)	45.999,60 € (38.655,13 € netto)	
Kaufpreis nach Leasingende	29.648,85 € (24.915,00 € netto)	19.098,20 € (16.084,91 € netto)	24.752,00 € (20.800,00 € netto)	
Gesamtkosten	72.707,60 €	61.772,55 €	70.751,60 €	

Im Ergebnis ist das Angebot VW Crafter mit Ladekran und Kipp-Pritsche von Fa. Reimers mit einem Kaufpreis von 64.652,70 € das höchste Angebot.

Die Leasingrate von 711,24 €/Monat bei einer Laufzeit von 60 Monaten ist hingegen leicht günstiger als bei anderen Anbietern. Diese Leasingrate beinhaltet auch Wartung- und Verschleißreparaturen gem. Aktion WTG 518. Auch der Restwert nach Leasingablauf ist mit 19.098,20 € (brutto) mehr als akzeptabel.

Dieses spiegelt sich auch in den Gesamtkosten mit 61.772,55 € wieder.

Die anderen Angebote sind insgesamt deutlich höher.

Finanzierung:

Das Fahrzeug soll vorerst für 60 Monate geleast werden. Kosten pro Monat 711,24 € incl. 19% MwSt..

Nach Ende der Leasinglaufzeit ist ein Kauf zum Restwert von 19.098,20 € incl. MwSt. geplant.

Fördermittel durch Dritte:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt das wirtschaftlichste Angebot anzunehmen. Das Fahrzeug soll auf 60 Monate mit Vertrag über Wartung und Verschleiß geleast werden. Kosten ca. 712 €/Monat. Zum Ende der Laufzeit soll das Fahrzeug erworben werden.

Banaschak

Anlagen: keine

